Gemeinde Hengsberg
8411 Hengsberg 4
Tel. 03185/2203
Fax: 03185/2203-9

Hengsberg, 04.08.2025

Kundmachung

Jagdpachtauszahlung

Die Auszahlung des Jagdpachtes 2025 erfolgt auf Grundlage des Aufteilungsentwurfes.

Der Jagdpacht ist gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes
vom Montag, 11. August 2025 bis spätestens Dienstag, 23 September 2025
im Gemeindeamt während der Bürgerservicezeiten abzuholen:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpacht zu beheben ist (=Holschuld) und nicht mit anderen Steuern und Abgaben gegen verrechnet werden kann.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Manfred Rechberger

Angeschlagen am: 04.08.2025
Abgenommen am: